

5. Sonderbare Anrede.

König Jakob II. von England kam einst auf einer Reise durch eine kleine Stadt, wo ihn der Mayor (Bürgermeister) mit einer Anrede bewillkommen sollte. Da dieser aber ziemlich beschränkten Verstandes war, und ein außerordentlich schlechtes Gedächtniß hatte, so kam man überein, daß ihm sein Sekretär die Anrede ins Ohr sagen (souffliren) sollte. Der Mayor trat demnach vor den König und der Sekretär flüsterie ihm über sein linkisches Benehmen zu: „Zuerst haltet den Kopf in die Höhe, und betragt euch wie ein Mann.“ Der Mayor aber hielt diese Worte für den Eingang der Rede, und sagte mit lauter Stimme zum Könige: „Zuerst haltet den Kopf in die Höhe, und betragt Euch wie ein Mann.“ — Der König sah ihn erstaunt an, und Alles war verduzt, da wispelte ihm der Sekretär erschrocken zu: „Was zum Teufel macht Ihr da,“ — und der Mayor wiederholte abermals zum König gewendet mit erhobener Stimme: „Was zum Teufel macht ihr da!“ Das Erstaunen des Königs und der Schrecken der Anwesenden ward immer größer, da konnte sich der Sekretär in seinem Zorne über die Dummheit des Mayors nicht länger bezwingen, und sagte diesem ins Ohr; „Herr! Ihr werdet uns mit Eurer Dummheit Alle ruinihren.“ Der Mayor aber fuhr in seiner Anrede gravitatisch fort: „Herr! Ihr werdet uns mit

Eurer Dummheit Alle ruinihren,“ worauf der Sekretär in der größten Angst davon lief, und das plötzliche Stocken des Mayors, der kein Wort weiter zu sagen wußte, endlich zur Belustigung des Königs das Räthsel löste.

6. Türkische Worttreue.

Der Sultan Mahomed II., welcher bei der Eroberung von Negropoute im Jahre 1470 in der Kapitulation versprochen hatte, daß er dem Paul Drizzo den Kopf lassen würde, befahl ihn in der Mitte des Körpers aus einander zu sägen; — und der barbarische Sieger behauptete noch, sein Wort nicht gebrochen zu haben.

7. Die Pausen.

Bei einem Konzerte am Hofe zu Dänemark, unter Christian VI., fragte der Oberkammerherr De la Forte entrüstet, warum denn die Musiker so oft zu spielen aufhörten? — „Sie haben Pausen,“ sagte der Kapellmeister ehrfurchtsvoll. „Schweigen Sie!“ fuhr in der Kammerherr aufgebracht an, „im Dienste des Königs darf es keine Pausen geben.“ —

II. A b t h e i l u n g.

B e l e h r u n g s - K a l e n d e r.

I. A b s c h n i t t.

Das Kalenderwesen. 2. Über den Kalender-Überglauben.

Übergläubisch ist dersjenige, welcher Dinge für wahr hält, die der Erfahrung und gesunden Vernunft widersprechen, und der Überglaube ist nichts Anderes als ein Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen. Der Kalender-Über-

glaube ist daher derjenige Wahrglaube, welcher Dinge als wahr und wirklich annimmt, die den Gesetzen der Vernunft und der Natur nach nicht wahr sein können. Trotz der vorgeschrittenen Aufklärung unserer Zeit behauptet der Kalender-

Aberglaube noch sein allhergebrachtes Recht, und es gibt noch immer Tausende von Menschen, die ihm anhängen.

Der Kalender-Aberglaube läßt sich füglich unter vier Gattungen bringen, nämlich: 1. Der Bitterungs-Aberglaube, 2. der Sonnen-Aberglaube, 3. der Mond-Aberglaube, und 4. der Planeten-Aberglaube, die hier etwas näher besprochen und untersucht werden sollen.

I. Der Witterungs-Aberglaube.

Er ist wol der unschuldigste unter seinen Brüdern, denn er stiftet kein eigentliches Unheil unter seinen Anhängern, sondern nur Ärger und Verdruß, wenn es regnet, und nach der abergläubischen Prophezeiung die Sonne scheinen soll. Was das in den meisten Kalendern aufgezeichnete Wetter für jeden Tag betrifft, so spricht sich der „Astrolog“ hierüber selbst in seiner III. Abtheilung ganz freimüthig aus, und erklärt ganz offen, daß die Witterungsvorherbestimmung unmöglich zutreffen kann, so wie man überhaupt dort Alles findet, was auf Wetterverkündigung Bezug hat, da es viele Menschen gibt, die einen Kalender nur dann für brauchbar halten und kaufen, wenn er zugleich als Wetterprophet benützt zu werden bestimmt ist.

II. Der Sonnen-Aberglaube.

Dieser ist schon etwas gefährlicher als der Bitterungs-Aberglaube, weil an ihn so manche Voraussetzung geknüpft wird, die einem schwachen Kopfe oder melancholischen Gemüthe bittere Stunden machen kann.

Der Sonnen-Aberglaube sucht in den Finsternissen, in dem Eintreten der Sonne in die Zeichen des Thierkreises, in gewissen Tagen und Tageszeiten, in mancherley Naturerscheinungen u. dgl. Vorzeichen für das künftige Schicksal, für Glück und Unglück zu finden, und richtet dadurch viel Unheil an, wie denn überhaupt der Glaube an ein, jedem Menschen bestimmtes Schicksal die thörichte Fasel ist, die es nur geben kann, und die sich mit unserer vernünftigen, milden, erhabenen, christlichen Religion gar nicht vertragen, ja Versündigung gegen Gott und seinen heiligen Mittler sind.

Die Annahme, daß gewisse Tage unglücklich sind, und man an diesen kein wichtiges Geschäft

unternehmen, z. B. nicht heirathen, nicht anreisen, keinen Prozeß anfangen soll; ferner: daß, wer an solchen Tagen krank wird, schwerlich wieder zu seiner Gesundheit gelangt, oder gar, daß man, um an gewissen Tagen Arznei einnehmen, den Acker bestellen, Bäume pflanzen oder Obst pflücken dürfe, dagegen aber wie an andern bestimmten Tagen, z. B. am Simon und Judastage, am Andreas u. a. m. dieses unterlassen müsse, ist nicht nur an sich lächerlich, sondern sogar für die Haus- und Landwirtschaft und die übrigen Geschäfte des bürgerlichen Lebens nachtheilig, weil solcher widersinniger Aberglaube nothwendig Störungen in den Geschäften herbeiführen, und der Betribsamkeit, die jede freie Stunde benützen soll, hinderlich sein muß, unabgesehen davon, daß sie auch gegen Geseß und Religion ist.

In Oesterreich dürfen dergleichen Aberglaubeiten jetzt nicht mehr in die Kalender aufgenommen werden, vor Zeiten aber und noch jetzt im Auslande fand man in den Kalendern durch Figuren angezeigt, an welchen Tagen gut Aderlassen, Schröpfen, purgiren, säen, erndten, Heumachen u. dgl. ist ob schon das Eine dem Arzte, das Andere dem Landwirth überlassen bleiben muß.

Aber dennoch gibt es noch in unseren Tagen viele Menschen, besonders auf dem Lande, die sich nach uralten Kalendern richten, die sich von Familie zu Familie forterben, aber wenig Gutes, jedoch desto mehr Übles stiften, und manchen braven Mann um Gesundheit und Wohlstand bringen, denn es ist ja augenscheinlich, daß man zu allen wichtigen Verrichtungen den rechten Zeitpunkt wählen muß, also nicht Arznei einnehmen oder Aderlassen darf, wenn man nicht krank ist, und ebenso wenig erndten oder säen soll, wenn die Witterung nicht günstig dazu erscheint, wenn es auch in dem Kalender steht.

Daselbe gilt von den Sonnenfinsternissen, die sich der Aberglaube ebenfalls zur Zielscheibe gewählt hat. So heißt es z. B. wenn sich eine Sonnenfinsterniß ereignet, während das Getreide blüht, so werden wenig Körner und daher Theuerung, oder: wenn im März, im April und in den ersten zwei Wochen des Mai eine Sonnenfinsterniß ist, so wächst viel und guter Wein, u. s. w. aber was hat die Sonnenfinsterniß mit dem Wachsthum zu thun, und welchen Einfluß kann eine Erscheinung haben, die zu ihrem Verlaufe höchstens ein paar Stunden bedarf.

Nächst dem schreibt der Aberglaube auch dem

Eintritte der Sonne und des Mondes in die Zeichen des Thierkreises einen Einfluß auf das Leben und Schicksal der Menschen und Thiere zu, und die alte Kalender-Practika sagt ausdrücklich: Die Zeichen des Zodiakus sollen nach dem Laufe des Mondes beobachtet werden, wie sie täglich in dem gemeinen Kalender verzeichnet sind, und zieht hieraus die Folgerung. „Wenn ein Kalb in dem Zeichen der Jungfrau geworfen wird, lebt kein Jahr; fällt es aber im Skorpion, so stirbt noch eher; darum soll man keines in diesem Zeichen, wie auch im Steinbock und Wassermann abgewöhnen, so bekommen sie nicht leicht das tödtliche Feuer.“ — Kann man sich größeren Unsinn denken, und doch wird diesen Prophezeihungen von dem gemeinen Manne, besonders am Lande, voller Glaube geschenkt, und es ist der besseren Ueberzeugung unserer aufgeklärten Zeit noch keineswegs gelungen, solchen Aberglauben ganz zu verdrängen. Noch auffallender aber wird dieser Unsinn in seiner Anwendung auf den Gemüthscharakter und die geistigen Eigenschaften des Menschen, und die älteren Kalender, ja auch einige neuere des Auslandes, in Ländern, wo die Censur minder strenge verfährt, enthalten die stehende Rubrik:

Natürliche Muthmassung von des Menschen Beschaffenheit,

und führen hierüber Folgendes an:

Widder. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, sind beherzt, bekommen viel Geld mit dem Weib und mit ihrem Handeln.

Stier. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, haben Lust zum Ackerbau und Weingarten, zur Fröhlichkeit und zum Gesang; bei den Weibsbildern haben sie wenig Glück.

Zwillinge. In diesem Zeichen geborne Menschen haben Neigung zur Weisheit und Gelehrtheit, so wie Geschicklichkeit zur Kunst, sie studieren leicht und gut, sind scherzhaft, kurzweilig und heiteren Gemüthes.

Krebs. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, haben ein scharfsinniges, subtiles Ingenium, gutes Gedächtniß, hohen Verstand, und lieben die Wahrheit.

Löwe. In diesem Zeichen geborne Menschen haben Liebe zur Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Wahrfastigkeit, auch sind sie redlichen Gemüthes.

Jungfrau. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, sind kunstreich, klug, aufmerksam und fromm,

haben große Neigung zur Geselligkeit, und sind in Gesellschaft fröhlich.

Waage. Menschen in diesem Zeichen geboren, sind treuherzig, bescheiden, fromm, eingezogen und gegen die Armen sehr gutthätig; sie lieben die Gerechtigkeit, Wahrheit und Redlichkeit.

Skorpion. In diesem Zeichen geborne Menschen sind scharfsinnig, verschlagen, zornig, rachgierig, nachdenkend, heimlich und verschlossen, aber berebt, wo es ihr Vortheil erheischt.

Schüz. Menschen, so in diesem Zeichen geboren, sind listig, schlau, verständig, sanftmüthig und vertraulich, sie führen alle ihre Handlung weislich und wohl, und gelingt ihnen Alles gut.

Steinbock. Die in diesem Zeichen gebornen Menschen sind tiefsinnig, melancholisch, zur Traurigkeit und düstern Gedanken geneigt, jähzornig und rachfüchtig.

Wassermann. Menschen, so in diesem Zeichen geboren werden, haben gute Verstandeskräfte, Anlagen zum Studiren und zur Gelehrsamkeit, halten aber ihre Sachen gern geheim.

Fische. In diesem Zeichen geborne Kinder werden geschickte und freundliche Leute, welche Geistliche hochschätzen und Arme lieb haben, und Jedermann gern dienen.

III. Der Mond-Aberglaube.

Es gibt viele Menschen, welche von dem Monde gewisse Wirkungen und Einflüsse erwarten, die derselbe entweder gar nicht, oder doch nicht auf jene Art hat, wie man annimmt.

Daß der Mond Einfluß auf unsere Erde haben kann und auch wirklich äußert, ist wohl kaum zu bezweifeln, wie denn der berühmte englische Astronom Herschel bewiesen und der Direktor der k. k. Sternwarte in Wien J. J. v. Littrow bestätigt hat, daß sich selbst die Witterung mit dem Eintritte der Mondesviertel ändert und feststellt, und zwar im Einklange mit der Tageszeit und Stunde, zu welcher der Mondeswechsel erfolgt, wie in der späteren Abtheilung: „Witterungs-Kalender“ zu lesen ist. Aberglaube ist es aber, wenn man dem Monde und seinem Wechsel einen Einfluß auf allerlei Verrichtungen im Leben zuschreibt, denn einen solchen hat er nicht und kann ihn nicht haben. So heißt es in manchen Fällen: „Man soll dieses im Vollmond, — jenes im Neumond! — das Eine im abnehmenden, das Andere im zunehmenden Monde, als der besten Zeit dazu, thun,“ aber was

soll das Zu- oder Abnehmen des Mondes zu einem glücklichen Ausgange einer Unternehmung beitragen, und wie kann dieses irgend eine Handlung oder ein Ereigniß begünstigen? Im Gegentheil entsteht aus einem solchen Aberglauben mancher Nachtheil für den Abergläubigen, der seine Verrichtungen deshalb zur unrichtigen Zeit thut, indem die richtige und bequeme Zeit gewisser Arbeiten auf dem Felde, im Wein- Obst- und Gemüsegarten, bei der Viehwirtschaft und sonstigen Geschäften von ganz anderen Umständen abhängt, als von den Veränderungen, die wir an dem Monde während seines Umlaufes um die Erde wahrnehmen, und es wahrlich ganz gleichgiltig ist, ob man ein Geschäft im zu- oder abnehmenden Monde verrichtet, wenn die Verrichtung nur zur gehörigen Zeit und auf die angemessene Art geschieht.

Zu dem Mondaberglauben gehört auch noch die Meinung, daß man mondsüchtig d. h. Nachtwandler wird, wenn man längere Zeit den Mond betrachtet. Der Verfasser hat oft halbe Stunden lang den freundlichen Mond aufmerksam beschaut, und ist Gottlob doch nicht mondsüchtig geworden. Ebenso herrscht die irrige Meinung, daß diejenigen, welche der Mond im Schlafe bescheint, gleichfalls Nachtwandler werden.

IV. Planeten - Aberglaube.

Der Planeten - Aberglaube ist der verbreitetste unter allen und uralte, denn er findet sich schon in den allerältesten Kalendern. Der Glaube an den Einfluß der Gestirne auf die Erde und sogar das Schicksal der Menschen ist aus den frühesten Zeiten zu uns gekommen, und der Grund, worauf die ganze Astrologie oder Sterndeuterei beruht. Man findet ihn schon bei den ältesten Völkern, und er mag durch die ersten unvollkommenen Beobachtungen, so wie durch die mangelhafte Kenntniß der Natur und ihrer Geseze Wurzel gefaßt haben, wie den überhaupt der rohe Mensch gern da an übernatürliche Einwirkungen glaubt, wo seine Verstandes- und Erkenntnißkräfte nicht ausreichen, den wahren Sachverhalt zu ergründen. Mit diesem Stern - Aberglauben ist der Planeten - Aberglaube

nicht nur verwandt, sondern ziemlich dasselbe, mit dem Unterschiede jedoch, daß man ihn noch weiter ausdehnte und häufiger in Anwendung brachte. In früherer Zeit nahm man 7 Planeten an, wozu auch die Sonne gezählt wurde, behauptete, daß sie nach der Reihe regierten, d. h. abwechselnd ihren Einfluß auf die Erde und deren Bewohner geltend machten. So heißt es in den alten Kalendern, unter denen sich der hundertjährige des Abtes Knauer ein besonderes Ansehen zu erwerben wußte, vom Jupiter: er sei ein freundlicher Planet, der schöne, weiße Leute mache, ic. — vom Saturn: er sei der menschlichen Natur schädlich, ic. — Man theilt den Planeten auch Länder zu, welche unter ihrer Regierung stehen, und gibt die Eigenschaften der Menschen an, die in den Jahren geboren werden, wo der eine oder der andere aus ihnen das Regiment führt, wie z. B. daß Leute, welche in den Jahren des Saturns geboren werden, schwarzbrann, bleich oder erbsfarbig und mager von Gestalt, so wie verzagt und erschrocken von Gemüth sind, kleine Augen und dünnen Bart haben, ic; man geht sogar noch weiter und gibt die glücklichen oder unglücklichen Stunden an, in denen eine Unternehmung ausgeführt, eine Handlung, ein Geschäft verrichtet oder unterlassen werden soll, u. s. w.; alsdann wird die Bitterung für die vier Jahreszeiten und jeden einzelnen Tag angegeben, dann verbündet, wie das Getreide, Gemüse und Obst, der Wein u. dgl. gerathen werde.

Wenn schon diese thörichten Angaben dem Aufgeklärten und Vernünftigen nur ein Lächeln abgewinnen können, der durch bessere Kenntniß der Natur und ihrer Kräfte sich durch solche Albernheiten nicht irre leiten läßt, so sind sie doch für den gemeinen Mann, welcher am Altbergebrachten hängt, wahres Gift, und eine reiche Quelle zur Nahrung des Aberglaubens.

Am unschädlichsten ist wohl der Bitterungs- Planeten - Aberglaube, welcher mit den nöthigen Bemerkungen, dem hundertjährigen Kalender entnommen, in der nächsten Abtheilung, dem Bitterungs - Kalender, ausführlich behandelt, eingeschaltet wurde.

2. Abschnitt.

Der wohlmeinende Hausfreund, oder die Kunst, sich und die Seinigen vor dem Uebel der Armuth zu bewahren.

Kurze Beschreibung von Wiens gemeinnützigen Anstalten zu diesem Zwecke.

II. Die allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Spänglergasse, im Hause der Sparkasse Nr. 572.

Diese segensreiche Anstalt wurde im Jahre 1824 gegründet und mit der ersten österreichischen Sparkasse verbunden.

Man wird in diese Anstalt durch eine baare Einlage von 200 fl. C. M. aufgenommen, und erhält dadurch einen Anspruch auf einen jährlichen verhältnismäßigen Antheil (Dividende) an dem Gewinne. Zur Erleichterung der weniger bemittelten Theilnehmer kann die Einlage auch nach und nach geschehen, doch dürfen nie weniger als 10 fl. C. M. eingelegt werden.

Ueber die vollständige Einlage erhält man einen Rentenschein, und es steht Jedermann frei, so viele Rentenscheine zu lösen, als ihm beliebt, oder auch sich über mehrere Einlagen von vollen 200 fl. C. M. einen Gesamt-Rentenschein ausfertigen zu lassen.

Die Theilnehmer, welche in jedem Jahre vom 1. Februar bis zum 1. Dezember einlegen, bilden eine sogenannte Jahres-Gesellschaft, und werden wieder nach Verschiedenheit des Alters, welches sie mit 1. Dezember des Eintrittsjahres erreicht haben, in 7 Klassen eingetheilt, nämlich:

- | | | | | | |
|-----------|-----|----|--------|--------------|--------|
| 1. Klasse | von | 1 | bis | 10 | Jahren |
| 2. " | " | 10 | " | 20 | " |
| 3. " | " | 20 | " | 35 | " |
| 4. " | " | 35 | " | 50 | " |
| 5. " | " | 50 | " | 60 | " |
| 6. " | " | 60 | " | 65 | " |
| 7. " | " | 65 | Jahren | und darüber. | |

Die ursprüngliche Dividende, welche sich von Jahr zu Jahr vergrößert, niemals aber den Betrag von 500 fl. übersteigen darf, beträgt von jeder vollständigen Einlage pr. 200 fl. C. M. jährlich

- | | |
|------------------|----------------|
| in der 1. Klasse | 8 fl. — C. M. |
| " 2. " | 8 fl. 30 kr. " |
| " 3. " | 9 fl. — " |
| " 4. " | 9 fl. 30 kr. " |

- | | |
|------------------|----------------|
| in der 5. Klasse | 11 fl. — C. M. |
| " 6. " | 12 fl. — " und |
| " 7. " | 13 fl. — " |

Wenn ein Theilnehmer oder Gesellschafter stirbt, oder nach den Statuten als todt betrachtet werden muß, so können seine Erben: 1. den eingezahlten Betrag, und 2. die Dividende des Sterbejahres ansprechen, jedoch sind sie nicht berechtigt, eine spezielle Rechnung zu fordern, sondern sie haben sich mit dem Rechnungs-Resultate der Administration zu begnügen.

Wer die Dividende durch ein ganzes Jahr, vom Tage der öffentlichen Kundmachung an gerechnet, nicht erhebt, wird auf neue 6 Monate zur Erhebung vorgeladen, und wenn auch dieser Zeitraum fruchtlos verstreicht, für todt geachtet. Stellt er jedoch innerhalb dieser Termine an die Administration das Ansuchen, die Dividende für ihn zu verwahren, so wird ihm dieses zugestanden, und kann er nach Ablauf der angegebenen Termine darthun, daß es ihm unmöglich war, die Dividende im Laufe derselben zu erheben und die Administration davon in Kenntniß zu setzen, so ist er befugt, sich mit einem Gesuche an sie zu wenden, und darin um Fortgenuß seiner bereits erworbenen Rechte zu bitten.

Will sich Jemand ausführlicher über diese höchst gemeinnützige Anstalt unterrichten, so darf er sich nur an die Institutskanzlei wenden, und um die Statuten ersuchen, die gratis verabsolgt, und wo überdies Jedermann die gewünschten Auskünfte bereitwillig erteilt werden.

Aus diesen Statuten werden sich dann folgende Vortheile ergeben, welche die allgemeine Versorgungsanstalt ihren Theilnehmern gewährt:

1. Daß man mit einer oder mehreren Einlagen sich oder Anderen einen hinreichenden, ja nach Verhältniß sehr reichlichen Lebensunterhalt verschaffen kann.
2. Daß kein Gesellschafter an seiner Einlage etwas verlieren, ja sogar noch seinen Erben mehr, als seine Einlage betrug, hinterlassen kann.
3. Daß während in anderen Anstalten in der

Regel jährliche Nachzahlungen geleistet werden müssen, solches in dieser Anstalt niemals der Fall ist, sondern man vielmehr Renten von seiner Einlage genießt.

4. Daß in der Begünstigung der verschiedenen Jahres-Klassen das richtigste Verhältniß angenommen ist.

5. Daß kein Besitz für alle möglichen Ereignisse des Lebens so gesichert sein kann, als der Genuß eines Rentenscheines, und;

6. Daß die Vortheile der Rentenscheinbesitzer durch stets zunehmende Ausdehnung der Anstalt sich auch immer steigern.

Zur Aufnahme ist jeder österr. Staatsbürger, ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechtes, und inländischen Wohnortes geeignet, und auch österr. Unterthanen, welche sich nur zeitweilig im Auslande aufhalten, sind von dem Eintritte nicht ausgeschlossen. Moralische Personen und Kommunitäten jeder Art können jedoch nicht an dieser Anstalt Theil nehmen.

Wer durch eine volle oder theilweise Einlage in das Institut aufgenommen zu werden wünscht, hat eine Eingabe, wovon ihm das Formular in der Kanzlei verabfolgt wird, zu überreichen, und diese a) mit dem Taufscheine, b) mit der Nationalisierungsurkunde, im Falle er kein geborner Inländer ist, und c) mit dem Trauungsscheine, wenn er verheirathet ist, zu belegen. Diese Beitragen erhält der Gesuchwerber nach genommener Einsicht dann wieder zurück.

Ueber jede Eingabe aus Wien kann nach 14 Tagen, aus den Provinzen hingegen nach 6 Wochen die Erledigung erhoben werden. Wünscht der Gesuchwerber, daß ihm diese Erledigung zugestellt werde, so muß er die dafür bestimmten Gebühren gleich bei Ueberreichung der Eingabe ablegen, und seinen Wohnort genau angeben.

Diese Anstalt zählt bereits über 7000 Theilnehmer, verwaltet ein Kapital von nahe an 4 Millionen Gulden C. M. und hat 81 Commanditen für das Einlagsgeschäft in den Provinzen.

III. Die Wechselseitige Kapitalien- und Renten Versicherungs-Anstalt.

Sobe Brücke, gegenüber der Färbergasse Nr. 355.

Diese im Jahre 1837 errichtete höchst nützliche Anstalt, welche sich bereits einer großen Anzahl von Theilnehmern erfreut, besteht aus folgenden 6 Abtheilungen:

1. Kapitalien - Versicherungsverein zur Sicherung eines bestimmten Kapitals, welches

dem Versicherten von der Anstalt ausgezahlt wird, wenn er nach Ablauf einer gleich beim Eintritte in die Anstalt festgesetzten Zeit noch am Leben ist.

2. Erb-Actien-Gesellschaft zur Sicherstellung eines bestimmten Kapitals, welches nach dem Tode des Versicherten dessen Erben ausgezahlt wird.

In diesen zwei Abtheilungen kann die zu versichernde Summe, welche stets durch 10 theilbar sein muß, 10 bis 20000 fl. betragen.

3. Leibrenten-Institut, zur Sicherstellung einer bestimmten jährlichen Rente, welche dem Versicherten, wenn er nach einer festgesetzten Zeit, 3, 5, 10, 15, 20 Jahren, noch am Leben ist, für seine künftige Lebensdauer ausgezahlt wird.

Die zu versichernde, durch 10 theilbare Rente kann 10 bis 10000 fl. betragen.

4. Allgemeines Pensions-Institut zur Sicherung einer lebenslänglichen Pension für die Gattin, oder sonst eine von dem Versicherten anzugebende Person, welche dieser im Ueberlebungs-falle jährlich ausgezahlt wird. Der Betrag der Pension kann 10 bis 1000 fl. sein.

5. Kinder-Versorgungs-Anstalt zur Sicherstellung eines jährlichen Erziehungsbeitrages, welcher einem bestimmt genannten Kinde nach, vom Todestage des Versicherers an, bis zum zurückgelegten 24. Jahre ausgezahlt wird. Der versicherte Betrag kann 10 bis 600 fl. sein.

6. Wechselseitige Versorgungs-Anstalt zur Sicherung steigender Renten, welche den Versicherten selbst lebenslänglich ausgezahlt werden.

Die Anstalt steht unter Aufsicht eines landesfürstlichen Commissärs, und die Verwaltung wird von einem durch die General-Versammlung gewählten und jährlich theilweise zu erneuerndem Ausschusse von 60 Mitgliedern, dann einem Directoirum, welchem zwei Ausschuss-Commissäre beigegeben sind, unentgeltlich besorgt.

Jedermann, welcher dieser Anstalt in irgend einer Abtheilung als Mitglied beizutreten wünscht, beliebe sich in die Amtskanzlei der Anstalt zu versetzen, wo man ihm die näheren Bestimmungen hierüber, so wie die zur Berechnung der Einzahlung erforderlichen Tafeln mit größter Bereitwilligkeit gedruckt ausfolgt, und auch alle gewünschten Auskünfte mit lobenswerther Zuverlässigkeit erteilt.

Die Fähigkeit zur Ueberkommung einer Rente oder eines Kapitalbetrages wird erst ein Jahr nach dem erfolgten Beitritte erworben.

Zum Zwecke der Aufnahme als Mitglied ver

Anstalt muß eine Eingabe an das Directorium überreicht und darin genau angegeben werden, welcher Abtheilung man beizutreten wünscht. Die Formulare zu diesen Eingaben bekommt man in der Amtskanzlei gratis, sie müssen von dem Gesuchwerber eigenhändig unterschrieben und mit folgenden Urkunden belegt sein: 1. Bei Kapitalien-Versicherungen mit dem Tauffcheine; 2. Bei Lebensversicherungen mit dem Tauffcheine und dem Gesundheitszeugnisse; 3. Bei Leibrenten mit dem Tauffcheine derjenigen Person, zu deren Gunsten die Leibrente versichert werden soll, und 4. Bei wechselseitigen Versicherungen durch steigende Renten mit dem Tauffcheine des zu Versorgenden. Sämmtliche Beilagen sind entweder im Original oder in

gerichtlich vidimirten und legalisirten Abschriften der Eingabe beizuschließen.

Versichert Jemand ein Kapital auf das Leben einer anderen Person, so muß diese ihre Zustimmung auf die Eingabe schreiben und eigenhändig unterschreiben.

Wer an seiner Statt einen Bevollmächtigten ernennen will, hat ebenfalls auf der Eingabe dessen Namen, Charakter und Wohnort genau anzugeben. Das Gesundheitszeugniß oder ärztliche Gutachten, muß in Wien entweder von einem Institutsarzte oder von einem Polizeibezirksarzte, außer Wien aber von einem Kreisarzte ausgestellt sein, und kann entweder der Eingabe gleich beigelegt, oder derselben als eine abgesonderte Urkunde angeschlossen werden.

III. A b t h e i l u n g.

W i t t e r u n g s - K a l e n d e r.

(Ganz neu bearbeitet und viel vermehrt.)

V o r b e m e r k u n g.

Man hat dem Astrologen den Vorwurf gemacht, daß er die Witterung in den Jahren 1844 und 1845 nicht richtig prophezeit habe, dieser Vorwurf kann jedoch nur der jedem Tage beigelegten Witterung gelten, welche nie ganz genau getroffen wird. Uebrigens erlauben wir uns die Frage, welcher Kalender hat in jenen beiden Jahren der Witterungsverwirrung das Wetter richtig vorhergesagt? Gewiß gar keiner. — Sind denn nicht selbst die Prophezeihungen der berühmtesten Männer in diesem Fache an dem Eigensinne und der Verkehrtheit der Witterung in den genannten zwei ominösen Jahren zu Schanden geworden? — Uebrigens

beliebe der geneigte Leser nur die verschiedenen Angaben des Astrologen hinsichtlich der Erkenntniß der künftigen Witterung aufmerksam durchzugehen, und er wird gewiß immer Eine finden, die zutrifft, denn wir haben uns alle mögliche Mühe gegeben, die besten Beobachtungen und Erfahrungen darüber zu sammeln und hier einzuschalten.

Wenn aber zuweilen durch außerordentliche Erscheinungen und Vorgängen in der Atmosphäre von allen Voraussagungen gar keine eintrifft, so beweiset dieses nur, daß eine genau zutreffende Wetterprophezeihung das unlösbarste Problem ist.

I. A b s c h n i t t.

Wetterprophezeihungen nach dem hundertjährigen Kalender, oder die alte Kalender-Practica.

Die alte Kalender-Practica hat sich seit einigen Jahren wieder zu Ehren gebracht, und die Angaben des 100jährigen Kalenders sind, besonders in den jüngst vergangenen Jahren, unter allen Prophezeihungen am richtigsten eingetroffen. Ich füge deshalb

eine kurze Belehrung über das Wesen dieser Wetter-Ankündigung bei.

In sehr alten Zeiten, als die Sternkunde, und besonders die Kennniß unseres Planeten noch in der Wiege lag, wo man unsere Erde und ihr Verhältniß